

1. Hochschulrat der Universität Erfurt

Bericht zur Amtsperiode

2008 – 2012

1. Fakten

Amtszeit

Gemäß § 32 (3) S. 3 ThürHG in Verbindung mit § 8 (3) S. 3 GO der Universität Erfurt werden die stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates vom Ministerium für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Die Amtszeit des 1. Hochschulrates der Universität Erfurt begann am 01.11.2008 und endete zum 31.10.2012.

Mitglieder

In seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2008 wählte der Hochschulrat gemäß § 32 (6) ThürHG und § 8 (6) GO der Universität Erfurt aus dem Kreis der Externen Frau Prof. Klippel als Vorsitzende und Herrn Dieste als stellvertretenden Vorsitzenden (Beschluss-Nr. 1/2008). Der Hochschulrat setzte sich demnach wie folgt zusammen:

- Frau Prof. Friederike Klippel, Vorsitzende
Professur für Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Herr Prof. Tilmann Betsch
Professur für Sozial-, Organisations- u. Wirtschaftspsychologie, Universität Erfurt
- Herr Werner Dieste, stellv. Vorsitzender
Direktor des MDR-Landesfunkhauses Thüringen, Erfurt
- Frau Dr. Anne-Marie Rose Drummond
Professorial Fellow of Lincoln College, Oxford and Divisional Secretary and Head of Administration to the Humanities
- Herr Prof. Christoph Engel
Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
- Herr Prof. Benedikt Kranemann
Professur für Liturgiewissenschaft, Universität Erfurt
- Herr Wolfgang Kühnhold
Seit Mai 2011 Technischer Betriebsleiter bei der Lufthansa Basis, Frankfurt/Main, zuvor Vorsitzender der Geschäftsführung der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co.KG, Arnstadt,
- Herr Jürgen Chr. Regge
Vorstand der Fritz-Thyssen-Stiftung, Köln

Der Präsident, Herr Prof. Brodersen, gehörte dem Hochschulrat in dessen Amtsperiode 2008-2012 neben den stimmberechtigten Mitgliedern nach § 32 (7) ThürHG und § 8 (7) GO der Universität Erfurt als beratendes Mitglied an.

Des Weiteren haben gemäß § 8 (7) GO der Universität Erfurt folgende mit Rederecht ausgestattete Teilnehmer/innen die Sitzungen und Treffen des Hochschulrates begleitet:

- *Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Erfurt*
Während der Amtsperiode des Hochschulrates von 2008-2012 waren als Gleichstellungsbeauftragte im Hochschulrat vertreten:
 - Frau Prof. Regina Möller vom 04.11.2008 bis 31.12.2009
(Ende der Amtszeit als Gleichstellungsbeauftragte)
 - Frau Prof. Sabine Schmolinsky vom 01.01.2010 bis 31.10.2012
(Ende der Amtszeit des Hochschulrates)
- *Die/Der Vorsitzende des Personalrates der Universität Erfurt*
Ebenso ist die/der Vorsitzende des Personalrates gemäß § 32 (7) Satz 2 und § 8 (7) GO der Universität Erfurt berechtigt, mit Rederecht an den Sitzungen des Hochschulrates

teilzunehmen. Frau Andrea Scholz wirkte als Vorsitzende des Personalrates der Universität Erfurt während der Amtsperiode 2008-2012 im Hochschulrat mit.

• *Ein/e Vertreter/in des Studierendenrates der Universität Erfurt*

Gemäß § 32 (7) Satz 2 und § 8 (7) GO der Universität Erfurt ist neben der Gleichstellungsbeauftragten und der/des Vorsitzenden des Personalrates ein/e Vertreter/in des Studierendenrates (StuRa) berechtigt, mit Rederecht an den Sitzungen des Hochschulrates teilzunehmen. Für den Hochschulrat entsendet der StuRA ein/e Vertreter/in für jeweils 1 Jahr. Die Wahl der/des Studierenden erfolgte jeweils im Sommersemester. Seit Beginn der Amtsperiode des Hochschulrates haben folgende Studierende im Hochschulrat mitgewirkt:

- Herr Martin Luckert (Studierendenrat) ab der konstituierenden Sitzung des Hochschulrates am 04.11.2008 bis zum 10.12.2008
- Herr Markus Schwarz (Studierendenrat) vom 11.12.2008 bis zum 30.09.2009
- Herr Clemens Schubert (Studierendenrat) vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 und durch Wiederwahl vom 01.10.2010 bis zum 22.06.2011
- Herr Till Kölbl (Studierendenrat) vom 23.06.2011 bis 31.05.2012
- Frau Friederike Lehmann (Studierendenrat) vom 01.06.2012 bis 30.09.2012 und durch Wiederwahl vom 01.10.2012 bis zum Ende der Amtszeit des Hochschulrates

Nachwahl eines externen Mitgliedes innerhalb der Amtsperiode

Nach dem angekündigten Rücktritt von Frau Dr. Drummond im Herbst 2009 wurde gemäß den o. g. rechtlichen Grundlagen ein Auswahlgremium gebildet, welchem zwei Vertreter des Hochschulrates, zwei Vertreter des Senats sowie ein Vertreter des Landes angehören.

Nachdem Senat und Hochschulrat im Dezember 2009 ihre jeweiligen Vertreter/innen bestimmt hatten, setzte sich die Auswahlkommission wie folgt zusammen:

- Vertreter des Hochschulrates:
Frau Prof. Klippel
Herr Prof. Engel
- Vertreter des Senats:
Frau Prof. Kracke
Frau Prof. Menke
- Vertreter des Landes mit zwei Stimmen:
Herr Dr. Meier

Das Auswahlgremium erarbeitete am 08.12.2009 einvernehmlich eine Liste mit Vorschlägen und hat diese gemäß den Bestimmungen der §§ 32 (5) ThürHG und 8 (5) GO der Universität einstimmig beschlossen. Auf Anfrage durch die Vorsitzende erklärte sich Frau Prof. Luise Schorn-Schütte (Goethe-Universität Frankfurt/Main) zur Mitwirkung im Hochschulrat der Universität Erfurt bereit. Am 05.05.2010 bestätigte der 4. Senat den vom Auswahlgremium erarbeiteten und beschlossenen Vorschlag. Mit Schreiben des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Christoph Matschie, wurde Frau Prof. Schorn-Schütte zum 01.07.2010 als neues Mitglied im Hochschulrat der Universität Erfurt ernannt.

Sitzungstermine

Während seiner Amtszeit hat der Hochschulrat im Rahmen seiner Aufgaben und Ziele insgesamt siebzehn Mal getagt. Die Sitzungen des Hochschulrates fanden überwiegend im Beratungsraum des Präsidenten im Verwaltungsgebäude der Universität Erfurt statt. Im

Rahmen einiger Besichtigungen außerhalb des Campus und um die Universität besser kennenzulernen, wurden auch in folgenden Räumlichkeiten Sitzungen abgehalten:

24.06.2009 - Konferenzraum des Pagenhauses im Forschungszentrum Gotha

23.06.2011 - Seminarraum 1 der Katholisch-Theologischen Fakultät im Domgebäude Erfurt

25.11.2011 - Neuer Senatssaal der Universität im Mitarbeitergebäude 1 auf dem Campus

Die genauen Sitzungstermine sowie Ergebnisse aus den jeweiligen Sitzungen hat der Hochschulrat auf der Website <http://www.uni-erfurt.de/uni/leitung/organe/hochschulrat/> veröffentlicht.

Wichtige Zusatztermine

Treffen mit dem Senat

Ein gemeinsames Treffen mit dem 4. Senat der Universität Erfurt fand am 28.01.2009 statt. In lockerer Gesprächsrunde herrschte für ca. zwei Stunden ein Meinungs austausch.

Zwischenbericht des Hochschulrates nach zwei Jahren Amtszeit

Der Hochschulrat lud für den 04.02.2011 von 12.00–13.30 Uhr zu einem hochschul-öffentlichen Treffen in das Audimax der Universität ein, bei dem die Vorsitzende einen Bericht über die Arbeit des Hochschulrats in den ersten zwei Jahren vorstellte. Anschließend beantworteten die Hochschulratsmitglieder Fragen aus dem Publikum.

Gespräche im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Erster Hochschulgipfel Thüringen

10.02.2010

Erstes Dialogforum des Ministeriums zu „Hochschulstruktur/Mitwirkung“

18.02.2011

Gespräch aller thüringischen Hochschulratsvorsitzenden mit Minister Matschie

29.11.2010

Gespräch des Hochschulrates an der Universität Erfurt mit Herrn Minister Matschie

25.11.2011

Überregionale Vernetzung

An den folgenden Tagungen nahm die Vorsitzende des Hochschulrates teil:

Tagung der Vorsitzenden der deutschen Hochschulräte

22. und 23.10.2009 in Hannover

19. und 20.05.2011 in Jena

Treffen der Hochschulratsvorsitzenden in Thüringen

19.11.2009 im Thüringer Landtag in Erfurt

Forum Hochschulräte – Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

10.03.2010 in Berlin

2. Ziele und Aufgaben des Hochschulrates der Universität Erfurt

Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben des Hochschulrates der Universität Erfurt ergeben sich aus § 32 (1) Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) und aus § 8 (1) der Grundordnung der Universität Erfurt:

Der Hochschulrat gibt Empfehlungen zur Profilbildung der Universität und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebotes. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- die Wahl des Präsidenten nach Maßgabe des § 31 (2) ThürHG und § 5 (1) GO UE und des Kanzlers nach Maßgabe des § 31 (3) ThürHG und § 7 (5) GO UE sowie deren Abwahl nach Maßgabe des § 31 (5) ThürHG,
- Entscheidungen in den Fällen des
§ 14 (4) S.2 und 3 ThürHG (Entlastung über den Rechnungsabschluss)
§ 29 (1) S.2 ThürHG und § 6 (1) S. 7 GO UE (Keine Einigung zwischen Präsident und Senat bei der Wahl der Vizepräsidenten)
§ 30 S.5 ThürHG und § 7 (2) S. 3 GO UE (Der Kanzler kann die Entscheidung des Hochschulrates über Angelegenheiten von erheblicher finanzieller Bedeutung herbeiführen.)
§ 35 (2) S.1 HS. 3 ThürHG und § 13 (3) HS. 2 GO UE (Keine Einigung zwischen Präsident und Senat bei der Wahl der Dekane und Geschäftsführer),
- Beschlussfassung über die Bestätigung der Grundordnung der Universität; unberührt bleibt die erforderliche Genehmigung des Ministeriums,
- Beschlussfassung über die Bestätigung der Struktur- und Entwicklungspläne sowie deren Fortschreibung unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des Senats nach § 33 (1) Nr. 5 ThürHG und § 9 (1) Nr. 5 GO UE,
- Beschlussfassung über die Bestätigung der Grundsätze für die Ausstattung und die Mittelverteilung unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des Senats nach § 33 (1) Nr. 11 ThürHG und § 9 (1) Nr. 12 GO UE,
- Abgabe einer Stellungnahme vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universität mit dem Ministerium,
- Abgabe von Stellungnahmen zu Entscheidungen des Präsidiums nach § 27 Abs. 3 S. 1 Nr. 10 ThürHG und § 3 (2) S. 2 Nr. 10 GO UE (Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen)
- Abgabe einer Stellungnahme zu Anträgen nach § 4 ThürHG (Erprobung reformorientierter Hochschulmodelle) unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des Senats,
- Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums.

Diesen Zielen und Aufgaben hat sich der Hochschulrat der Universität Erfurt in seiner ersten Amtsperiode verpflichtet gefühlt.

Kennenlernen der Universität und ihrer Einrichtungen

Der Hochschulrat hat während seiner Amtszeit verschiedene Einrichtungen der Universität Erfurt besichtigt bzw. kennengelernt.

Die *Universitäts- und Forschungsbibliothek* mit Führung durch Frau Dr. Paasch (stellv. Direktorin der Universitäts- und Forschungsbibliothek, Bereich Forschungsbibliothek Gotha) und des *Forschungszentrums Gotha* mit Führung durch Herrn Dr. Guido Naschert (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Gotha) wurde am 24.06.2009 besichtigt.

In der Hochschulratssitzung vom 08.12.2009 wurden die beiden *Universitären Schwerpunkte „Bildung“ und „Religion“* durch ihre Sprecher (Herr Prof. Kranemann und Herr Prof. Betsch) dargestellt und im Gespräch mit den anderen Hochschulratsmitgliedern näher erläutert.

Während der Besichtigung der *Bibliotheca Amploniana* am 25.11.2010 auf dem Campus der Universität gab Frau Dr. Pfeil (Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt) Erläuterungen zum historischen Bestand und stand für Fragen der Hochschulratsmitglieder zur Verfügung.

Der Hochschulrat besichtigte am 18.05.2011 das *Max-Weber-Kolleg (MWK)* am Hügel 1 in Erfurt mit Führung durch Herrn Prof. Spickermann (Interimsleiter des MWK) und Frau Dr. Hollstein (wissenschaftliche Kollegreferentin). Im gemeinsamen anschließenden Gespräch von Mitgliedern des MWK und dem Hochschulrat wurde das MWK näher vorgestellt und Fragen gemeinsam diskutiert und erörtert.

Im Domgebäude wurde der Hochschulrat am 23.06.2011 vom Dekan, Herrn Prof. Freitag durch die Räumlichkeiten der *Katholisch-Theologischen Fakultät (KTF)* geführt. Herr Prof. Freitag stellte dem Hochschulrat die Fakultät in der Sitzung vor.

Im direkten Anschluss an die Besichtigung der *Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt (WBS)* am 24.11.2011 in der Nordhäuser Straße (gegenüber dem Uni-Campus) fand ein gemeinsames Gespräch des Hochschulrates mit Herrn Prof. Ettrich (Direktor der WBS), Herrn Prof. Hoffmann (stellv. Direktor der WBS) und Frau Adamitza (Geschäftsführerin WBS) statt.

Die *Erfurt School of Education (ESE)* wurde am 14.06.2012 durch Herrn Prof. Hany (Direktor der ESE) und Frau Dr. Heinecke (Geschäftsführerin der ESE) in der Sitzung des Hochschulrates vorgestellt. Im Gespräch mit dem Hochschulrat wurden anschließend Fragen der Lehrerbildung und Schwerpunktsetzung näher erläutert.

Zusammenarbeit mit der Universität

Zusammenarbeit mit dem Präsidium

Während der Amtsperiode des Hochschulrates fanden mit den jeweiligen Präsidien der Universität Termine zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Erörterung grundlegender Fragen statt.

Sonstige Aktivitäten der Hochschulratsmitglieder an der Universität Erfurt

Frau Prof. Klippel, Vorsitzende des Hochschulrates, hat am 16.10.2010 für eine Graduierungsfeier an der Universität die Festrede gehalten. Auch weitere Mitglieder des Hochschulrates haben bei darauffolgenden Graduierungsfeiern an der Universität Erfurt die jeweilige Festrede gehalten.

Herr Dieste, stellv. Vorsitzender, hat die Gastreden zu den Immatrikulationsfeiern an der Universität am 21.10.2009 und am 20.10.2010 gehalten.

Bei der am 06.11.2009 in Erfurt durchgeführten „Langen Nacht der Wissenschaften“, an der sich auch die Universität Erfurt beteiligt hat, nahm Herr Kühnhold als Gesprächspartner aus der Wirtschaft an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Bürgeruniversität Erfurt gestern, heute und morgen“ teil.

Aufgabenfelder des Hochschulrates

a) Struktur- und Entwicklungsplanung

Profilbildung sowie Studiengänge

Der Hochschulrat war während seiner Amtszeit kontinuierlich im Gespräch mit der Hochschulleitung zu den Punkten Profilbildung der UE und Weiterentwicklung des Studienangebotes. Der Hochschulrat hat die Hochschulleitung in beiden Punkten um klare Positionierungen gebeten und sie in dieser Aufgabe im Diskurs unterstützt. Insbesondere hat der Hochschulrat die klaren Schwerpunktsetzungen im wissenschaftlichen Profil der UE ("Religion" und "Bildung") sowie die strukturellen Überlegungen im sog. "Bausteine-Papier" begrüßt.

Universitäre Schwerpunkte

Der Hochschulrat begrüßte in seiner Sitzung am 08.12.2009 die Informationen zu den beiden Schwerpunkten der Universität Erfurt „Bildung“ und „Religion“. Beide Schwerpunkte wurden in der Sitzung durch ihre Sprecher (Herrn Prof. Betsch und Herrn Prof. Kranemann), welche gleichzeitig auch als interne Mitglieder des Hochschulrates mitwirken, vorgestellt und erläutert. Der Hochschulrat zeigte sich beeindruckt von Umfang und Vielfalt der in beiden Schwerpunkten verankerten Aktivitäten.

Max-Weber-Kolleg

An der Hochschulratssitzung vom 24.02.2010 nahm der damalige Dekan des Max-Weber-Kollegs (MWK), Prof. Joas, als Gast auf eigenen Wunsch teil und stellte seine Forderungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des MWK dar. Der Hochschulrat diskutierte intensiv über den Sachverhalt und verständigte sich zunächst darauf, eine ausschließlich externe Expertenkommission als „Struktur- und Beratungskommission“ zu bilden, deren Vorsitz eine externe Person übernehmen solle. Die eingesetzte Kommission, welcher Herr Dr. Krull (Volkswagenstiftung), Frau Prof. Dr. Coster-Waltjen (Juristin und Leiterin des Lichtenbergkollegs an der Universität Göttingen) sowie Herr Prof. Dr. Peter Weingart (Soziologie und Leiter des Institute for Science and Technology Studies an der Universität Bielefeld) angehörten, sollte den Hochschulrat zu Strukturfragen des MWK und ggf. auch im Hinblick auf gewinnbare Personen für die Leitungsposition beraten. Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2010 den Bericht der Krull-Kommission zur zukünftigen Entwicklung des MWK positiv zur Kenntnis genommen. Der Hochschulrat hat der Hochschulleitung empfohlen, für die Dauer der Beurlaubung des Dekans eine kommissarische Leitung des Kollegs einzusetzen. Während dieses Interims sollten intensive Anstrengungen unternommen werden, um eine geeignete Wissenschaftlerpersönlichkeit zu finden, die langfristig die Leitung des MWK übernimmt. Des Weiteren regte der Hochschulrat an, möglichst zeitnah die Grundordnung der Universität im Hinblick auf die Leitungsstruktur des MWK zu überprüfen und Vorschläge für eine eventuelle Modifizierung zu erarbeiten, damit eine Vertretung des Dekans geregelt ist und eine stärkere Kooperation mit den Fakultäten erleichtert wird. Zudem sollten Pläne entwickelt werden, um Kolleg und Universität auch räumlich stärker zu verzahnen. Der Hochschulrat hat am 18.05.2011 das MWK besucht und sich über das Forschungsprogramm und die gegenwärtige Situation informieren lassen. Nach eingehender Diskussion forderte der Hochschulrat das Präsidium auf, die Überlegungen zur Struktur des MWK intensiv voranzutreiben, um über eine Vorlage zu beraten. Der Hochschulrat regte des Weiteren an, die Bemühungen zur Findung einer Wissenschaftlerpersönlichkeit für das MWK öffentlichkeitswirksam voranzutreiben. Der Hochschulrat ermutigte die Hochschulleitung, die Planungen zur zukünftigen Struktur des MWK mit Nachdruck und auf mehreren Ebenen zu verfolgen. Der Bericht zur Arbeit der „Arbeitsgruppe Grundordnung an der Universität“ gab Anlass, sich am 25.04.2012 erneut intensiv mit der Situation am MWK zu befassen. Der Hochschulrat erkannte die gute Kooperation der an der Arbeit beteiligten universitären Gruppen ausdrücklich an. Zudem begrüßte er die in dem Bericht formulierten Anregungen zur künftigen Organisationsstruktur des Kollegs. Der Hochschulrat erörterte in seiner Sitzung am 14.06.2012 die vom Senat beschlossenen Änderungen der Grundordnung und begrüßte die damit verbundene Neuregelung der Struktur des MWK.

Der Hochschulrat ließ sich vom Präsidium fortlaufend über den jeweiligen Stand des Verfahrens für die Findung einer Leitung am MWK informieren.

Audit „Familiengerechte Hochschule“

Frau Prof. Hampe, stellv. Gleichstellungsbeauftragte, berichtete am 25.11.2010 in der Sitzung des Hochschulrates über das Audit und die bereits seit einigen Jahren an die Universität Erfurt vergebene Zertifizierung als „Familiengerechte Hochschule“. Der Hoch-

schulrat begrüßte die Beteiligung der Universität Erfurt am Audit und dankte der Gleichstellungsbeauftragten für ihr Engagement.

Audit „Internationalisierung“

Die Vizepräsidentin für Internationales, Prof. Wijlens, berichtete in der Hochschulrats-sitzung am 23.06.2011 über das Audit der HRK zur Internationalisierung. Die vorläufigen Empfehlungen der HRK für die Universität Erfurt wurden im Hochschulrat intensiv und konstruktiv diskutiert.

b) Mitwirkung des Hochschulrates bei der Änderung der Grundordnung

Der Hochschulrat beschäftigte sich in den Jahren 2010-2012 intensiv mit den von der Hochschulleitung angestrebten Änderungen der aktuell gültigen Grundordnung der Universität Erfurt (veröffentl. Fassung vom 25.06.2008). Die Hochschulleitung setzte für die Änderung der Grundordnung eine Arbeitsgruppe ein, der Herr Prof. Blanke und Herr Prof. Hany aus der Gruppe der Professoren im Senat, Frau Dietrich (stellvertretend Frau Geise) als Vertreterin aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen im Senat, Frau Zander aus der Gruppe der Studierenden im Senat, Frau Prof. Schorn-Schütte und Herr Regge aus dem Hochschulrat, die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Prof. Schmolinsky und Herr Prof. Spickermann als Interimsleiter des MWK sowie Herr Prof. Rüpke als Mitglied des MWK angehörten. Über die Arbeit der AG Grundordnung berichtete der Präsident regelmäßig im Hochschulrat. Nachdem die erarbeiteten Änderungsvorschläge innerhalb der AG intensiv und konstruktiv diskutiert wurden, hat der Senat im Mai 2012 die Änderungen der Grundordnung beschlossen. Der Hochschulrat erörterte die Änderungen in seiner Sitzung am 14.06.2012 und fasste einen Beschluss: „Der Hochschulrat bestätigt gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 ThürHG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 GO UE die im Senat beschlossenen Änderungen der Grundordnung.“

c) Jahresberichte und Finanzplanung an der Universität Erfurt

In seiner ersten Amtsperiode hat der Hochschulrat die Jahresberichte der Universität Erfurt aus den Jahren 2008 bis 2011 entgegen genommen und bei den entsprechenden Sitzungen über einzelne Punkte diskutiert:

- 24.06.2009 Jahresbericht 2008 (HR-Sitzung in Gotha)
- 29.04.2010 Jahresbericht 2009 (per Umlauf)
- 27.04.2011 Jahresbericht 2010 (per Umlauf)
- 25.04.2012 Jahresbericht 2011 (HR-Sitzung in Erfurt)

Eröffnungsbilanz der Universität Erfurt

In der Hochschulratssitzung vom 25.11.2011 berichtete der Kanzler über die Eröffnungsbilanz der UE mit Stichtag 01.01.2010.

Wirtschaftsprüfung an der Universität Erfurt

Der Kanzler erläuterte in der Hochschulratssitzung am 25.11.2011, dass zum Zwecke der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 von den Wirtschaftsprüfern auch die Protokolle des Hochschulrats benötigt werden. Die vertrauliche Behandlung der Protokolle ist durch die Wirtschaftsprüfer gegeben. Der Kanzler regte aus diesem Grund an, dass der Hochschulrat einen Beschluss zur Freigabe seiner Protokolle an die Wirtschaftsprüfung fasst. Der Hochschulrat fasst daraufhin den Beschluss, zum Zwecke der Wirtschaftsprüfung an der Universität Erfurt, die Tagesordnungen sowie ausschnittsweise die Protokolle der Hochschulratssitzungen zur Verfügung zu stellen. Sollten darüber hinaus die vollständigen Protokolle erforderlich sein, würde der Hochschulrat auf einen plausibel erläuterten Antrag seitens der Wirtschaftsprüfer der Bitte folgen und die vollständigen Protokolle freigeben. Auf entsprechenden Antrag der Wirtschaftsprüfer wurden im Anfang Januar 2012 die Protokolle des Hochschulrates an die Wirtschaftsprüfer freigegeben.

Mittelfristige Finanzplanung der Universität Erfurt

Der Kanzler der Universität berichtete dem Hochschulrat regelmäßig über den Stand der mittelfristigen Finanzplanung.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universität Erfurt mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Hochschulrat der Universität Erfurt hat sich in seinen Sitzungen am 19.10.2012 und 29.11.2012 sowie im Umlaufverfahren im Dezember mit den Entwürfen der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) vom 27.09.2012 und 27.11.2012 sehr zeitintensiv und ausführlich, auch im Detail, auseinandergesetzt. Der Hochschulrat bedauerte dabei, dass ihm keine endgültige Fassung der ZLV vorgelegt worden ist. Das erschwerte den Diskussionsprozess und die Abfassung einer Stellungnahme erheblich und damit eine wesentliche Aufgabe des Gremiums. Diese Stellungnahme des Hochschulrats nach § 32 (1) Nr. 6 ThürHG und § 9 (1) Nr. 6 der Grundordnung der Universität Erfurt bezog sich somit auf die Arbeitsfassung der ZLV vom 27.11.2012. Ein grundsätzliches Problem sah der Hochschulrat in der Tatsache, dass Elemente einer Struktur- und Entwicklungsplanung in den ZLV enthalten waren. Nach § 8 Abs. 1, Satz 2.5 der Grundordnung der Universität Erfurt beschließt der Hochschulrat die Struktur- und Entwicklungspläne; er muss sich daher sehr intensiv mit ihnen befassen. Zur ZLV nimmt er lediglich Stellung, obwohl auch hierin ähnliche Weichenstellungen für die Entwicklung der Universität enthalten sind. Der Hochschulrat war sich bewusst, dass in Zeiten des demographischen Wandels und sinkender Ressourcen nicht alle für die Weiterentwicklung der Universität Erfurt wünschenswerten optimalen Voraussetzungen geschaffen werden können. Insofern war anzuerkennen, dass einigen Sondertatbeständen der Universität Erfurt in der ZLV Rechnung getragen wird. Jedoch sah der Hochschulrat weiterhin Korrekturbedarf in einzelnen Punkten. Der Hochschulrat der Universität Erfurt sah sich daher außerstande, der Hochschulleitung mehrheitlich eine Empfehlung zur Unterzeichnung der ZLV zu geben.

Personalausschuss des Hochschulrates

Leistungsbezüge des Präsidenten und des Kanzlers

Die Zuständigkeit des Hochschulrates für die Vergabe von Funktions-Leistungsbezügen gemäß § 30 Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) für den Präsidenten und den Kanzler der Universität Erfurt ergibt sich seit 2008 aus § 5 Abs. 2 der überarbeiteten „Thüringer Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen im Hochschulbereich (ThürHLeistBVO)“.

Für den Hochschulrat war die absolute Vertraulichkeit bei der Beratung in diesen Angelegenheiten selbstverständlich. Um über die Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen gemäß § 30 ThürBesG zu beraten, hat der Hochschulrat im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Personalausschuss gebildet, dem alle stimmberechtigten Mitglieder des Hochschulrates angehörten. Der Personalausschuss hat sich innerhalb der Amtsperiode des Hochschulrates insgesamt vier Mal getroffen und vertraulich über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten diskutiert

d) Öffentlichkeitsarbeit des Hochschulrates

Mitteilungen an die Hochschulöffentlichkeit

Ab der Sitzung vom 25.11.2010 wurden wichtige Ergebnisse aus den Beratungen des Hochschulrates für die Mitglieder und Angehörigen der Universität Erfurt in Kurzform (PDF-Datei) auf der Internet-Website des Hochschulrates publiziert (<http://www.uni-erfurt.de/uni/leitung/organe/hochschulrat/archiv/>).

Website des Hochschulrates

Seit der Einführung eines Content-Management-Systems (CMS) an der Universität Erfurt zu Beginn des Jahres 2009 informierte der Hochschulrat auf seiner Internet-Website über Zusammensetzung, Mitglieder und Aufgaben des Gremiums. Im Laufe der Amtsperiode des Hochschulrates wurde die Website mehrfach überarbeitet, um der Hochschulöffentlichkeit Informationen auf nutzerfreundliche Weise zu übermitteln. Ergänzt wurden die bisherigen Angaben schrittweise um die aktuellen Sitzungstermine, die jeweiligen hochschulöffentlichen Mitteilungen und die Unterseite „Archiv“, auf der alle älteren Termine und Mitteilungen sowie Fotos von Besichtigungen und Veranstaltungen mit dem Hochschulrat festgehalten wurden. Ebenso wurden die Kontaktdaten der Geschäftsstelle des Hochschulrates für die Hochschulöffentlichkeit auf der Website aufgeführt.

3. Regionale und überregionale Aktivitäten des Hochschulrates

Dialog mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Teilnahme am 1. Hochschulgipfel Thüringen

Die im Herbst 2009 öffentlich geführten Diskussionen an deutschen Hochschulen zu den Ergebnissen des umgesetzten Bologna-Prozesses, begleitet von Protesten der Studierenden an den deutschen Hochschulstandorten, haben den Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Matschie, dazu veranlasst, einen Dialog mit den Hochschulen einzuleiten. Zentrales Thema war hierbei die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Studium und Lehre an den Hochschulen. Der Minister hat die verschiedenen Interessengruppen der Thüringer Hochschulen und die Vorsitzenden der Hochschulräte am 10.02.2010 zu einem 1. Hochschulgipfel in die Fachhochschule Erfurt eingeladen.

Teilnahme am 1. Dialogforum „Hochschulstruktur/Mitwirkung“

Am 18.02.2011 wurden in mehreren Gesprächsrunden im Rahmen des Dialoges die Themen „Hochschulstruktur und Mitwirkungsrechte/-pflichten auf zentraler Ebene (Verhältnis Präsidium zu Hochschulrat zu Senat)“ sowie „Hochschulstruktur und Mitwirkungsrechte/-pflichten unterhalb der zentralen Ebene (Verhältnis Präsidium und Senat zu Fakultäten/Fachbereichen, Betriebseinheiten und Zentren)“ diskutiert.

Gespräch aller thüringischen Hochschulratsvorsitzenden mit Minister Matschie

Die thüringischen Vorsitzenden der Hochschulräte wurden gemeinsam mit den Hochschulleitungen von Minister Matschie zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die damals aktuelle und die künftige Thüringer Hochschullandschaft am 29.11.2010 in das TMBWK eingeladen. Dabei wurden die wesentlichen Ergebnisse einer vom TMBWK durchgeführten Evaluation des Thüringer Hochschulgesetzes vom Minister vorgestellt. Der Minister berichtete zum Stand der Überlegungen zur Weiterentwicklung des Mittelverteilungsmodells LUBOM sowie zur Hochschulentwicklungsplanung des Landes.

Gespräch des Hochschulrates der Universität Erfurt mit Herrn Minister Matschie

Am 25.11.2011 folgte der Minister der Einladung des Hochschulrates zu einem ca. einstündigen Gespräch im neuen Senatssaal der Universität. Grundlage des Gespräches stellte der zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Entwurf des Landes für die Rahmenvereinbarung III dar. Das Thema der regulären Finanzierung der Universität Erfurt durch das künftige Mittelverteilungsmodell „KLUG“ und die Erfüllung der damit verbundenen Indikatoren standen dabei ebenso im Vordergrund wie die Verteilung von Mitteln aus der Sonderziel- und Leistungsvereinbarung und dem Gestaltungsfonds des Ministers. Zudem stellte die vom Land zukünftig beabsichtigte Gewichtung von Forschung und Wissenschaft einerseits sowie Lehre und Ausbildung andererseits im Gespräch ein wichtiges Thema dar. Der Minister betonte gegenüber dem Hochschulrat sein Interesse an

Gesprächen mit den Thüringer Hochschulen durch gemeinsame Dialogforen und die für 2012 geplanten Einzelgespräche mit den jeweiligen Hochschulen. Der Hochschulrat war dankbar für das Gespräch mit dem Minister und konnte auf Basis dieses Gespräches intern über die weitere Strukturplanung an der Universität Erfurt diskutieren.

Anfrage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu möglichen Änderungen im Thüringer Hochschulgesetz

Der Hochschulrat diskutierte am 26.01.2012 in seiner Sitzung auf Basis einer Umfrage des TMBWK über Zusammensetzung, Funktionen und Aufgabenspektrum des Hochschulrates als Gremium und ggf. Handlungsbedarf in den gesetzlichen Regelungen. Die Mitglieder des Hochschulrats sahen dabei einhellig die gegenwärtige Zusammensetzung mit internen und externen Mitgliedern als sachangemessen an. Während seiner ersten Amtszeit von 2008 bis 2012 verstand der Hochschulrat der Universität Erfurt als seine Kernaufgabe die Beratung der Hochschulleitung.

Überregionale Vernetzung

Tagungen der Vorsitzenden von Hochschulräten in Deutschland

Die Vorsitzende nahm während der Amtszeit des Hochschulrates an Tagungen der Vorsitzenden der deutschen Universitäts- und Hochschulräte teil:

Am 22. und 23.10.2009 wurden in Hannover Impulsreferate zu Aufgabenfeldern von Hochschulräten gehalten und Gespräche mit informellem Charakter geführt.

Am 19. und 20.05.2011 widmeten sich die Vorsitzenden der Hochschulräte in Jena dem Thema „Qualitätssicherung als Querschnittsaufgabe“.

Treffen der Hochschulratsvorsitzenden in Thüringen

Am 19.11.2009 nahm Frau Prof. Klippel am Treffen der Thüringer Vorsitzenden der Hochschulräte in den Räumlichkeiten des Thüringer Landtags in Erfurt zu einem ersten Erfahrungsaustausch seit der Einsetzung der Hochschulräte in Thüringen teil.

Forum Hochschulräte – Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Am 10.03.2010 folgte Frau Prof. Klippel der Einladung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zum II. Forum Hochschulräte nach Berlin. Das Forum fand unter dem Motto „Erfolgsfaktoren für Hochschulräte und Strategieprozesse in Hochschulen“ statt.